

| Arbeitsschritte | Verantwortung | Termin |
|---|------------------------------|-------------------|
| Start städtebauliche Studie Areal Sonne | Anliker Gruppe | Ab November 2025 |
| Gemeinderatsantrag B+A Verkauf GS Nr. 521, GB Ebikon | Gemeinderat | 18. Dezember 2025 |
| Präsentation FKO Zwischenergebnis städtebauliche Studie | Anliker Gruppe | 06. Januar 2026 |
| Sitzung Finanz- und Geschäftsprüfungskommission | Gemeinderat | 08. Januar 2026 |
| Einwohnerratssitzung | Gemeinderat | 20. Januar 2026 |
| Beurkundung Kaufrechtsvertrag GS Nr. 521 | Gemeinderat / Anliker Gruppe | Ende Januar 2026 |
| Präsentation Schlussergebnis städtebauliche Studie | Anliker Gruppe | 03. März 2026 |
| Start Studienauftrag Areal Sonne | Anliker Gruppe | Ab April 2026 |

Im 3. und 4. Quartal 2025 hat die Gemeinde Ebikon in Zusammenarbeit mit der Anliker Gruppe alle für die Arealentwicklung wichtigen Parameter sorgfältig geprüft.

Vorgehensvarianten und zahlreiche Ansprüche interner sowie externer Stakeholder mussten überprüft und definiert werden.

4. Finanzkompetenzen

Die Kompetenz für Anlagetätigkeiten (Kauf und Verkauf von Anlagen des Finanzvermögens) liegt gemäss Gemeindegesetz beim Gemeinderat, soweit diese nicht an den Einwohnerrat delegiert ist. Der Einwohnerrat entscheidet gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Ebikon, Art. 33, über die ausgabenrechtlichen Finanzgeschäfte.

Art. 33 Abs. 1 lautet:

Der Einwohnerrat entscheidet abschliessend über folgende ausgabenrechtliche Finanzgeschäfte:

1. Kauf von Grundstücken über 10 % Steuerertrag
2. Veräusserung und Belastung von Grundstücken von 1.5 bis 5.0 % Steuerertrag
3. Genehmigung von Prozessvergleichen über 0.5 % Steuerertrag
4. Genehmigung der Abrechnung von Sonder- und Zusatzkrediten
5. Beschluss über die Zweckänderung von Verwaltungsvermögen, sofern der Einwohnerrat oder die Stimmberechtigen dessen Zweckbindung begründet haben
6. Nachtragskredite